



Schutzkonzept ISF Biel / Bienne [Version 17. Juli 2021]

Einleitung

Dieses für die gesamte Dauer des Festivals gültige Schutzkonzept enthält die Vorgaben, an die sich alle Personen halten müssen, die in irgendeiner Form beim Internationalen Schachfestival Biel 2021 involviert sind. Personen, die sich nicht daran halten, können von den Veranstaltern sanktioniert werden – bis hin zum Turnierausschluss und Wegweisung vom Turniergelände.

Das OK des ISF Biel/Bienne zeichnet als Ganzes verantwortlich für die im Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Für die effiziente Umsetzung wird während des Turniers Paul Kohler (Stellvertreter Peter Bohnenblust) als COVID-19-Verantwortlicher definiert, der alle erforderlichen Massnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass die in diesem Schutzplan enthaltenen Anforderungen erfüllt werden.

Das OK des ISF Biel/Bienne bemüht sich nach Kräften, die Gesundheit aller Teilnehmer und Involvierten zu schützen. Alle Beteiligten müssen sich im Klaren darüber sein, dass das Restrisiko einer Ansteckung besteht, und müssen daher eigenverantwortlich entscheiden, ob sie dieses eingehen wollen.

Das OK des ISF Biel/Bienne und der Schweizerische Schachbund lehnen jede Verantwortung für allfällige Ansteckungen mit COVID-19 oder einer seiner Varianten ab.

Ausgangslage / Grundlagen

Gemäss den Vorgaben der Behörden wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum aufgrund der COVID-19-Epidemie unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln sowie Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) weiter gelockert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den unten aufgeführten Vorgaben des BAG und den neusten Informationen der Bundesbehörden und denjenigen des Kantons Bern:

- BAG: [Massnahmen und Verordnungen gegen CORONAVIRUS](#)
- BAG: [Vorgaben für Schutzkonzepte](#)
- Kanton Bern: [Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat](#)
- Direkte Informationen vom Sonderstab der [Gesundheitsdirektion](#) des Kantons Bern

Ziele

Das OK des ISF Biel/Bienne verfolgt mit diesem Schutzkonzept folgende Ziele:

- Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das OK-Team sowie das Facility Management Team vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.
- Trotz COVID-19 soll die Tradition des ISF Biel/Bienne fortgesetzt werden und den verschiedenen schachspielenden Anspruchsgruppen – Spitzenspielern und -spielerinnen, Amateurspielern und -spielerinnen sowie Jugendlichen – ein attraktiver Schachevent geboten werden.

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.



Generelle Vorgaben

Unser Medical Partner Hirslanden Klinik Linde berät das OK bei Gesundheits- und Coronafragen.

Für alle Beteiligten – Teilnehmende, OK-Team, Facility Management Team sowie

Zuschauerinnen und Zuschauer – gelten folgende allgemeine Regeln:

- Abstand halten: wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand.
- Hygienevorschriften: Regelmässiges Händewaschen und Desinfizieren.
Personen mit COVID-19 Symptomen kommen nicht in das Turnierareal, resp. verlassen dieses unverzüglich wieder. Zusätzlich melden diese das Resultat weiterer Abklärungen dem OK des ISF Biel/Bienne.

Der Veranstalter wird

- Stationen mit Desinfektionsmitteln bei allen Eingängen installieren;
- die Spielsäle regelmässig durchlüften;
- die regelmässige Reinigung von Toiletten und Abfallbehältern sicherstellen;
- sicherstellen, dass keine nicht namentlich bekannte Personen das Kongresshaus betreten und dass die Limite von 250 Personen (pro Spielbereich) nie überschritten wird.

Spielbetrieb

Normales Präsenzsach ist mit folgenden Anpassungen bewilligt:

Für Turniere mit Teilnehmern älter als 16 Jahre

Das Tragen einer Maske ist im gesamten Gebäude vorgeschrieben. Sobald die Spieler jedoch an ihrem Schachbrett sitzen, können sie ihre Maske abnehmen, wenn sie dies wünschen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Open ohne Alterslimite U16 ist begrenzt, um sicherzustellen, dass die Gesamtzahl der Personen im Gebäude bzw. pro Spielbereich niemals 250 übersteigt und die Kapazität des Spielraums nicht zu mehr als 2/3 gefüllt ist. Aus den gleichen Gründen dürfen nur ordnungsgemäss akkreditierte Personen mit einem Ausweis das Kongresshaus betreten.

Junioren und Spieler mit einer Beeinträchtigung, die am MTO oder ATO teilnehmen, haben Anspruch auf eine Begleitperson. Diese muss einen Ausweis beantragen, indem sie eine E-Mail an info@bielchessfestival.ch mit ihrem Vor- und Nachnamen, ihrer Adresse, ihrer Telefonnummer und dem Namen des zu begleitenden Spielers schickt; der Badge ist dann beim Empfangsbüro des Schachfestivals abzuholen.

Für Turniere mit Alterslimite U16

Das Tragen der Maske ist nur für Erwachsene (Begleitpersonen und Personal) Pflicht. Die Juniorenturniere finden in einem zweiten Spielbereich (Vereinsaal) statt, der über einen separaten Eingang verfügt (auf der rechten Seite des Gebäudes). Nur ordnungsgemäss akkreditierte Personen mit einem Ausweis dürfen den Spielbereich betreten. Der Ausweis berechtigt nicht zum Zutritt zu den anderen Bereichen des Kongresshauses.

Eltern und andere Begleitpersonen von Spielern können ihren Ausweis am Empfangsbüro des Schachfestivals abholen, nachdem sie eine E-Mail an info@bielchessfestival.ch mit Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und dem Namen des Spielers, den sie begleiten, geschickt haben.

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.



Zuschauer, Journalisten, Pressefotografen, Gäste

Um sicherzustellen, dass die Grenze von 250 gleichzeitig anwesenden Personen im Kongresshaus (ohne den abgetrennten Bereich des Vereinsaals) nicht überschritten wird, dürfen nur Personen mit Ausweis eingelassen werden. **Daher gilt der Grundsatz, dass Zuschauer das Festivalgelände nicht betreten dürfen.** Journalisten, Pressefotografen und Gäste können eine Akkreditierung beantragen, indem sie ihren Namen, ihre Adresse, ihre Telefonnummer und die Dauer ihrer Anwesenheit im Voraus an info@bielchessfestival.ch senden. Sie holen dann ihren Ausweis beim Empfangsbüro des Schachfestivals ab.

Einverständniserklärung

Mit der Unterzeichnung des Schutzkonzeptes geht jede Person die Verpflichtung ein:

- die darin enthaltenen Massnahmen strikt einzuhalten;
- den persönlichen Ausweis sichtbar zu tragen und
- die spezifischen Bereiche zu respektieren, zu denen dieser Ausweis Zugang gewährt;
- das Kongresshaus nach dem Spiel so schnell wie möglich zu verlassen und insbesondere auf das Analysieren der Partien zu verzichten;
- ihren Platz während des Spiels so wenig wie möglich zu verlassen und nach dem Aufstehen immer die Maske zu tragen.

Sie bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass:

- die gesammelten Daten nur eidgenössischen oder kantonalen Behörden auf ihr Verlangen ausgehändigt werden;
- der Veranstalter die gesammelten Trackingdaten 14 Tage nach dem Ende des Festivals, d.h. am 19. August 2021, vernichten wird.

In der Folge erhält jeder Teilnehmer seinen persönlichen Ausweis, der im Kongresshaus gut sichtbar getragen werden muss.

Biel, den 17. Juli 2021

Der Covid-19-Verantwortliche: Paul Kohler

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.